

Anhörung zum Agrarpaket 2016

Audition sur le train d'ordonnances 2016

Consultazione sul pacchetto di ordinanze 2016

Organisation / Organizzazione	SVIL, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
Adresse / Indirizzo	Postfach 6548 8050 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, 15. April 2016  Hans Bieri

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali.....	3
BR 01 GUB/GGAVerordnung / Ordonnance sur les AOP et les IGP / Ordinanza DOP/IGP (910.12)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 02 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 03 Einzelkulturbeitragsverordnung / Ordonnance sur les contributions à des cultures particulières / Ordinanza sui contributi per singole colture (910.17)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 04 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung / Ordonnance sur la terminologie agricole / Ordinanza sulla terminologia agricola (910.91)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 05 Agrareinfuhrverordnung / Ordonnance sur les importations agricoles / Ordinanza sulle importazioni agricole (916.01)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 06 Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen / Ordonnance sur l'importation et l'exportation de légumes, de fruits et de plantes horticoles / Ordinanza concernente l'importazione e l'esportazione di verdura, frutta e prodotti della floricoltura (916.121.10)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 07 Obstverordnung / Ordonnance sur les fruits / Ordinanza sulla frutta (916.131.11)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 08 TVD-Verordnung / Ordonnance sur la BDTA / Ordinanza BDTA (916.404.1)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BR 09 Verordnung über die Marktbeobachtung / Ordonnance sur l'observation du marché / Ordinanza concernente il monitoraggio del mercato nel settore agricolo (942.31)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
WBF 01 Verordnung über die Kontrolle der GUB und GGA / Ordonnance sur le contrôle des AOP et des IGP / Ordinanza sul controllo delle DOP e delle IGP (910.124)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
WBF 02 Anhang 1 der Agrareinfuhrverordnung / Annexe 1 de l'ordonnance sur les importations agricoles / Allegato 1 dell'ordinanza sulle importazioni agricole (916.01)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BLW 01 VEAGOG-Freigabeverordnung / Ordonnance sur l'autorisation des importations relative à l'OIELFP / Ordinanza sulla liberazione secondo l'OIEVFF (916.121.100)	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2016.
Die Grundgedanken unserer Stellungnahme zur AP 14-17 gelten ebenso für das Verordnungspaket 2016.
Wir plädieren dafür, den Grenzschutz nicht weiter aufzuweichen und die Inlandproduktion zu stärken.
Hauptanliegen betreffend Verordnungspaket sind:

- **Direktzahlungen: Beibehaltung der Mittel auf dem Niveau des Jahres 2015 und rund CHF 2.81 Mrd.**
- **Erhöhung des maximalen Zollansatzes für Brotgetreide**
- **Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens CHF 400.- / ha**
- **Aufnahme der Mühlennachprodukte in das Grundfutter der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion**

Die Fortschreibung des Zahlungsrahmens 2014-2017 auf die nächste Vierjahresperiode 2018-2021 ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Landwirtschaft.

Die zugrunde gelegte neue Konzeption der Agrarpolitik, in die sich die Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ) einfügt, lehnen wir nach wie vor ab.

- Der *wichtigste* Kritikpunkt bezieht sich auf die Nicht-zur-Kennntnisnahme der ungünstigen Marktsituation der Landwirtschaft, die sich künftig wegen der Handelsliberalisierung noch verschärfen wird. Die Landwirtschaft steht, weil die Landwirte in den jeweiligen Bereichen alle mehr oder weniger die gleichen Produkte herstellen, untereinander in einer starken Preiskonkurrenz, die dazu führt, dass die Preise kaum über die Kosten steigen können. Man spricht in der Ökonomie von einem polypolistischen oder vollkommenen Wettbewerb. Demgegenüber können die industriellen Unternehmen weitgehend dem Preisdruck ausweichen, indem sie immer neue Produkte oder Produktvarianten anbieten, für die sie mindestens eine Zeitlang ein Monopol besitzen. Man spricht in der Ökonomie daher von einem monopolistischen Wettbewerb. Dazu kommt, dass die Landwirte im Wesentlichen eine einzige Ressource besitzen: den (knappen) Boden. Im Unterschied dazu kann die Industrie auf den unterschiedlichsten (reichen) Ressourcenvorräten aufbauen, die von weit hergeholt werden. Aus beiden Gründen ist in der Industrie und in den auf der Industrie aufbauenden Dienstleistungen die Wertschöpfung und damit das Einkommensniveau systematisch höher als in der Landwirtschaft.

Die starke Preiskonkurrenz in der Landwirtschaft führt auch zu einer schwachen Position der Landwirte gegenüber dem Detailhandel und der verarbeitenden Industrie, wo einige grosse Unternehmen dominieren. Diese können daher die Landwirte zwingen, ihnen ihre Produkte weit unter den Preisen anzubieten, die sie selbst von den Kunden verlangen.

Auch der Aufbau spezieller landwirtschaftlicher Abnehmerorganisationen, die heute als Aktiengesellschaften dominieren wie Emmi, hilft nicht, weil sich diese die beschränkten Möglichkeiten zur Qualitätsdifferenzierung und Qualitätssteigerung — sie sind am ehesten noch in der Milchwirtschaft gegeben — zunutze machen, um ihre eigene Wertschöpfung zu steigern. Es bleiben daher nur wenige Nischen übrig, in denen die Landwirte die Wertschöpfung zu ihren Gunsten erhöhen können. An der Gesamtsituation der Landwirtschaft ändert sich durch die Nutzung solcher Nischen praktisch nichts.

Ebenso führt der Hinweis auf die Möglichkeiten zur Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität ins Leere, denn sie hängen, wenn sie sich bezahlt machen sollen, im Wesentlichen von der Steigerung der Produktionsmengen und der Ausdehnung der bewirtschafteten Bodenfläche ab. Eine solche Ausdehnung ist nur in geringem Umfang möglich. Dazu kommt, dass die Kostensenkungen, soweit sie überhaupt möglich sind, zu einer Verstärkung der Konkurrenz unter den Landwirten und damit zu Preissenkungen führen, so dass für eine Steigerung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft nichts übrig bleibt. Im Gegenteil, sie wird gerade dadurch noch sinken.

Folgerung:

Aus dieser Feststellung ergibt sich als Folgerung, dass die Landwirtschaft ohne Unterstützung durch die übrige Wirtschaft, in der eine wesentlich höhere Wertschöpfung möglich ist, nicht überlebensfähig ist. Wenn diese Unterstützung wegfällt, wird die heute schon deutliche Schrumpfung der Landwirtschaft sowohl durch Landflucht wie durch Rückzug aus der Fläche weiter zunehmen und sich allenfalls auf kleine Reste zurückziehen, die keinen Beitrag mehr zur Versorgungssicherheit leisten können.

(Vgl. zu diesem Kritikpunkt auch unsere Vernehmlassung zur AP 14-17 —> http://www.svil.ch/Aktuell/AP14_17.html sowie unser Memorandum „Ernährungssicherheit und Agrarpolitik — Für eine Neuüberprüfung der AP 14-17“ vom 20. Juli 2014: http://www.svil.ch/SVIL_zuErnaehrung_AP14-17_Juli2014.pdf.

- Ein *zweiter* wesentlicher Kritikpunkt bezieht sich auf die beabsichtigte Ökologisierung der Landwirtschaft. In dieser Hinsicht ist das Konzept der neuen Agrarpolitik widersprüchlich: Auf der einen Seite soll durch die Umwidmung der Direktzahlungen zu Entgelten für die ökologischen Pflegeleistungen die Landwirtschaft zu einer naturnäheren Produktion hingeführt werden. Andererseits werden, was im Bericht nicht erwähnt wird, wegen der Reduktion der Unterstützung der landwirtschaftlichen Einkommen die Landwirte gezwungen, die — wenn auch beschränkten — Möglichkeiten zur Kostensenkung stärker wahrzunehmen, was de facto nur möglich ist durch eine Intensivierung der Landwirtschaft, die sich immer weiter von der Natur entfernt. Es handelt sich dabei um eine weitere Mechanisierung, die vermehrte Verwendung chemischer Hilfsstoffe, den Einsatz von Gentechnik und von Hors-Sol-Produktion.

Folgerung:

Dadurch wird die Landwirtschaft immer mehr entnaturalisiert. Ausserdem wird durch den Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche der Boden immer mehr für die Siedlungs- und Verkehrsfläche und damit für die Asphaltierung und Betonisierung freigegeben, also immer mehr der Natur entfremdet. Dieser wirtschaftlich getriebenen Tendenz kann sich auch, wie die Erfahrung zeigt, die Raumplanung nicht widersetzen.

Was per Saldo den Ausschlag gibt — die stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft durch die Förderung der Pflegeleistungen oder die durch Wegfall der Unterstützung der landwirtschaftlichen Einkommen veranlasste immer stärkere Entnaturalisierung der Landwirtschaft und der Bodennutzung — ist vorläufig offen. Die Entnaturalisierung wird aber in dem Ausmass zunehmen wie die Zahl der Betriebe weiter deutlich abnimmt, weil schliesslich die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte so kaum mehr vorhanden sind, welche die Pflegeleistungen erbringen können.

- Schliesslich ist — dies ist ein *dritter* wichtiger Kritikpunkt — das Konzept der neuen Agrarpolitik in sich auch widersprüchlich in Bezug auf die Absicht, den

administrativen Aufwand, der auf der Landwirtschaft lastet, zu verringern. Dieser Widerspruch ergibt sich daraus, dass die zu entgeltenden Pflegeleistungen geplant und beantragt, begleitet und kontrolliert werden müssen.

Folgerung:

Der administrative Ballast wird daher gesamthaft zunehmen, auch wenn er an anderer Stelle verringert wird.

Fazit:

Dies führt dazu:

- dass Art. 104 BV nicht mehr vollumfänglich eingehalten wird,
- dass die Einkommen der Landwirtschaft weiter unter Druck geraten,
- dass die Ernährungssicherheit abnimmt,
- dass neben positiven auch bedeutend negative Auswirkungen auf die Ökologie zu erwarten sind,
- dass der administrative Aufwand nicht ab- sondern zunimmt,
- dass die gewollte Senkung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte keine entsprechende Senkung der Lebensmittelpreise für die Konsumenten zur Folge hat.

Wir beantragen daher nach wie vor Überprüfung des Konzeptes der neuen Agrarpolitik („Weiterentwicklung der Agrarpolitik“) und der darin vorgesehenen Massnahmen auf breiter Grundlage unter Einbezug der obigen Kritikpunkte schon für die Periode 2018 – 2021 im Hinblick auf

- **die vom Bundesrat zu erlassenden Verordnungen,**
- **die internationalen Verhandlungen und**
- **die bevorstehenden Volksabstimmungen.**

Siehe dazu auch unsere im Text erwähnte Vernehmlassung zur AP 14-17 —> http://www.svil.ch/AktuellAP14_17.html sowie unser Memorandum „Ernährungssicherheit und Agrarpolitik — Für eine Neuüberprüfung der AP 14-17“ vom 20. Juli 2014: http://www.svil.ch/SVIL_zuErnaehrung_AP14-17_Juli2014.pdf.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft
SVIL
Hans Bieri, Geschäftsführer